



Kurzinformation

Vertretung von Auslandsdeutschen im Deutschen Bundestag

Gefragt wird nach einer Vertretung der sogenannten Auslandsdeutschen im Deutschen Bundestag und nach deren aktivem Wahlrecht.

Volljährige Deutsche ohne Wohnsitz in Deutschland können gemäß § 12 Absatz 2 Satz 1 Bundeswahlgesetz an Wahlen teilnehmen, sofern sie nach Vollendung des 14. Lebensjahres **mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik gelebt** haben und dieser Aufenthalt **nicht länger als 25 Jahre zurückliegt**. Ferner können sie teilnehmen, wenn sie aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben und von ihnen betroffen sind.¹

Das Verfassungs- und Bundesrecht der Bundesrepublik Deutschland sieht **keine spezielle parlamentarische Vertretung von Auslandsdeutschen** vor. Es wäre **grundsätzlich möglich**, einen **Parlamentsbeauftragten** für die Belange der Auslandsdeutschen einzurichten. Soweit ersichtlich, existieren aber derzeit keine entsprechenden Gesetzesvorhaben. Angehörige der deutschen Minderheiten in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion können sich jedoch an den **Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten** wenden.² Der Beauftragte koordiniert die Förderung und Unterstützung dieser deutschen Minderheiten, denen heute noch ca. 1,2 Millionen Menschen angehören. Zudem ist der Beauftragte für die Belange der deutschen Minderheit im dänischen Teil von Schleswig zuständig. Er ist Teil der **Exekutive** und gehört dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat an.

1 Siehe die Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, in deutscher Sprache abrufbar unter: https://www.bundeswahlleiter.de/dam/jcr/49fd7b4e-436c-45c3-baed-e9d8ffb8c547/anwendungshinweise_12_bwg.pdf.

2 Siehe die Informationen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, in deutscher Sprache abrufbar unter: https://www.aussiedlerbeauftragter.de/AUSB/DE/Themen/deutsche-minderheiten/deutsche-minderheiten_node.html;jsessionid=925A44CEC0D8C8BBAF71A18C08124C26.2_cid364.